Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 80 (1965)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.— pro Jahr
Einrückungsgebühr: Fr. 1.— die Zeile

Expedition:
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

80. Jahrgang | Nr. 5 | 1. Mai 1965

Inhalt: Kantonale Handelsschule Zürich / Offene Lehrstellen (S. 153). — Kantonales Gymnasium Winterthur / Offene Lehrstellen (S. 154). — Oberseminar des Kantons Zürich / Offene Lehrstelle (S. 155). — Absenzenwesen (S. 155). — Schulgeld ausländischer Schulkinder der Volksschule (S. 156). — Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit der 1. Klasse Sekundar- und Realschule (S. 156). — Schulhausbauten / Voranschlag 1966 (S. 157). — Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen (S. 157). — Oberseminar des Kantons Zürich / Kurs 1965/66 (S. 158). — Verkauf von Photo-Wechselrähmchen zugunsten der in der Schweiz lebenden bedürftigen Flüchtlinge (S. 159). — Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen (S. 160). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurse 1965 (S. 165). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 167). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 170). — Universität Zürich / Promotionen (S. 171).

Beilage: Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 31. März 1900) Neudruck März 1965. Aenderung der Abschnitte 4 (Absenzen) und 7 (Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen), in Kraft seit Beginn des Schuljahres 1965/66.

Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf den 16. Oktober 1965 zwei Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Französisch, in Verbindung mit einem Nebenfach

1 halbe Lehrstelle für Mathematik

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis 15. Mai 1965 einzureichen.

Zürich, den 6. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. Oktober 1965 oder 16. April 1966 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach
2 Lehrstellen für Latein und ein anderes Fach
2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch oder ein anderes Fach
1 Lehrstelle für Geschichte und ein anderes Fach
2 Lehrstellen für Mathematik und ein anderes Fach
1 Lehrstelle für Physik und ein anderes Fach
1 Lehrstelle für Geographie und ein anderes Fach

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur (8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Mai 1965 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8, einzureichen.

Zürich, den 15. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Wintersemesters 1965/66, eventuell später, ist am Kantonalen Oberseminar Zürich eine Hauptlehrerstelle für

Methodik der Leibesübungen

zu besetzen. Bewerber müssen eine entsprechende Fachausbildung mit Diplomabschluss besitzen. Lehrerfahrung auf der Volksschulstufe ist erwünscht. Bei entsprechender Ausbildung besteht auch die Möglichkeit einer Fächerkombination.

Auskunft über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse erteilt die Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, 8006 Zürich.

Anmeldungen sind bis zum 31. Mai 1965 der Direktion des Oberseminars einzureichen. Die Bewerber werden ersucht, eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studienausweise und Zeugnisse beizulegen.

Zürich, den 13. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Absenzenwesen

Mit der Neuregelung des Absenzenwesens sind ab Beginn des Schuljahres 1965/66 im Schulzeugnis keine Absenzen mehr einzutragen. Der entsprechende Vordruck ist jeweils bei der Ausstellung der Zeugnisse durch die Lehrer durchzustreichen. Ebenso sind die im Anhang zum Primarschulzeugnis wiedergegebenen Bestimmungen über das Absenzenwesen durchzustreichen. Allen Primarschülern ist ein Separatdruck über die Neuregelung des Absenzenwesens unentgeltlich abzugeben. Die Schulpflegen sind gebeten, die notwendigen Exemplare beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, anzufordern und durch die Primarlehrer verteilen zu lassen.

Zürich, den 15. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Schulgeld ausländischer Schulkinder der Volksschule

(Beschluss des Regierungsrates vom 30. Juli 1964)

Auf die Erhebung von Schulgeldern für ausländische Kinder, die im Kanton Zürich die öffentliche Volksschule besuchen, deren Eltern aber kein Steuerdomizil in der Schweiz haben, wird ab Beginn des Schuljahres 1965/66 verzichtet.

Zürich, den 15. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit der 1. Klasse Sekundar- und Realschule

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Mai 1962 wird den Schülern der 1. Klasse der Sekundarschule und der Realschule, die die Bewährungszeit nicht bestehen und versetzt werden, an Stelle eines vollständigen Zeugnisses dieser Schulen ein besonderes Notenblatt abgegeben. Es ist den Eltern mit der Mitteilung über das Nichtbestehen der Bewährungszeit zuzustellen. Im Zeugnis der nach der Bewährungszeit besuchten neuen Schule ist an Stelle der Noten für das 1. Trimester die Bemerkung «Besuch der Sekundarschule» oder «Besuch der Realschule», eventuell mit Ortsangabe, mit Unterschrift des Klassenlehrers der neuen Klasse einzutragen.

Das Notenblatt (amtliches Formular) kann beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, Telephon 33 98 15, bezogen werden.

Zürich, den 9. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Schulhausbauten — Voranschlag 1966

Für die Aufstellung des Voranschlages bezüglich Staatsbeiträge an Schulhausbauten benötigen wir Angaben über die im Jahre 1966 voraussichtlich zur Subventionierung gelangenden Abrechnungen über grössere Hauptreparaturen, Umbauten, Renovationen, Erweiterungs- und Neubauten von Schulhäusern, Kindergärten und Turnhallen sowie die Verbesserung und Neuanlage von Turn- und Pausenplätzen. Die Gemeinden werden daher eingeladen, der Erziehungsdirektion bis Ende Mai 1965 unter Angabe der mutmasslichen Kosten mitzuteilen, welche Abrechnungen sie im Jahre 1966 einzureichen gedenken. Im Interesse einer sorgfältigen Budgetierung legen wir Wert darauf, dass in allen Fällen eine Meldung erfolgt, auch wenn sich die Kosten teilweise nur schätzen lassen.

Zürich, den 15. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen

Die Schulbehörden werden auf die Bestimmungen betreffend den unentgeltlichen Bezug der Schulwandkarte der Schweiz aufmerksam gemacht:

1. Die Bezugsberechtigung erstreckt sich auf Schulabteilungen, an denen der Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird.
2. Die Karte kann nur von jenen Klassen unentgeltlich beansprucht werden, die noch nicht im Besitze einer solchen Karte sind bzw. deren Karte trotz sorgfältiger Behandlung unbrauchbar geworden ist.
3. Die Gesuche zum Bezug der Karte sind bis zum 31. Mai 1965 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, einzureichen.

4. Die Gesuche haben folgende Angaben zu enthalten:
   a) Name der Schule;
   b) Charakter der Schule: staatlich oder privat;
   c) Anzahl der Schulzimmer, in denen Geographie unterrichtet wird;
   d) Anzahl der benötigten Karten
      — für neueröffnete Klassen,
      — für unbrauchbar gewordene Karten;
   e) Name und Adresse des Empfängers.
5. Den Gesuchen um Ersetzung unbrauchbar gewordener Karten sind die beschädigten Exemplare mitsamt den Stäben, welche für die Anfertigung neuer Karten wieder verwendet werden, beizulegen.

Zürich, den 5. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Das Oberseminar des Kantons Zürich nimmt im Herbst Absolventen der Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon sowie Absolventen der kantonalen und stadtzürcherischen Maturitätsmittelschulen auf. Die Ausbildung zum Primarlehrer dauert drei Semester. Es können auch Absolventen ausserkantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Der dreisemestrige Kurs 1965/66 beginnt Mitte Oktober. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1965 der Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, 8006 Zürich, einzureichen. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Kanzlei des Oberseminars erhältlich);
2. ein ausführlicher und persönlich gehaltener Lebenslauf;

3. die Semesterzeugnisse der Mittelschule, ferner bei bereits bestandener Reifeprüfung das Maturitätszeugnis;
4. Absolventen von Fernkursen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Anmeldung keine Mittelschule mehr besuchen, haben Referenzen anzugeben.

Zürich, den 2. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Verkauf von Photo-Wechselrähmchen zugunsten der in der Schweiz lebenden bedürftigen Flüchtlinge

Eingedenk ihrer humanitären Tradition nimmt die Schweiz jedes Jahr eine Anzahl meist alter, kranker und gebrechlicher Heimatloser aus den verschiedensten Ländern auf. Auch Kinder und Jugendliche finden mit ihren Familien oder als Waisen in der Schweiz eine zweite Heimat. Sie alle brauchen oft Hilfe und Rat, wenn Krankheit, Unfall oder andere unvorhergesehene Notlagen den mühevollen Existenzaufbau und die Berufsausbildung gefährden.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die sich das Ziel gesetzt hat, in unserer aller Namen diese Aufgabe der Menschlichkeit gegenüber den Flüchtlingen zu erfüllen, verdient unsere Anerkennung. Sie ist aber auch auf unsere — finanzielle und tätige — Mithilfe angewiesen. Wir geben daher dem Wunsche Ausdruck, es möchten sich möglichst viele Lehrer und Schüler bereit finden, durch ihre Mitwirkung am Verkauf von Photo-Wechselrähmchen zugunsten der in der Schweiz lebenden bedürftigen Flüchtlinge in der Zeit zwischen dem 24.—26. Juni 1965 ein tatkräftiges Beispiel der Hilfe und Anteilnahme an den Flüchtlingen zu geben.

Zürich, den 2. April 1965

Die Erziehungsdirektion

Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den kantonalen Behörden

A. Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen aller Stufen

1. Kochen und Ernährungslehre in der heutigen Zeit

Arbeitsprogramm:

Was heisst gesunde Ernährung? Vereinfachungen, Rationalisierung, technische Hilfsmittel in Küche und Haushalt und ihre Verwendung im Hauswirtschaftsunterricht; Lektionsbeispiele auf den verschiedenen Unterrichtsstufen.

Kursort: Bern.

Zeit: 5. bis 9. Juli 1965.

2. Zeichnerische Darstellungen im hauswirtschaftlichen Unterricht unter Berücksichtigung der Moltonwand

Arbeitsprogramm:

Allgemeine zeichnerische Darstellungen aus dem Gebiete der Hauswirtschaft. Spezielle Zeichnungen für den Hauswirtschaftsunterricht zur direkten Verwendung auf der Moltonwand; besonders geeignete Zeichen- und Maltechniken auf Moltonpapier. Beschriftungsmöglichkeiten auf der Moltonwand. Die gute Anordnung auf der Moltonwand.

Kursort: Winterthur.

Zeit: 12. bis 16. Juli 1965.

3. Methodische und praktische Grundlagen für den Unterricht in Gartenbau in Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht

Arbeitsprogramm:

Methodik: Minimalplan und Ergänzungen; Boden und Pflanze; Fruchtwechsel; Bepflanzungsplan; Ernährung

der Pflanze; Schädlingsbekämpfung; Garten und gesunde Ernährung; Bedeutung des Hausgartens heute.

Praxis: Bodenverarbeitung, Beetherrichtung, Pflanzen, Säen, Pflegen; Blumenpflege, Beerenobstpflege; Gartenbaulektion.

Kursort: Liebegg bei Gränichen (AG).

Zeit: 28. Juni bis 2. Juli 1965.

4. Rationelles Haushalten

Arbeitsprogramm:

Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an Vereinfachungen, Rationalisierung, technische Hilfsmittel in Küche und Haushalt; kleine Reparaturen im Haushalt; Gefahren und Unfälle im Haushalt und ihre Verhütung; neue Materialien und ihre Verwendung.

Kursort: Luzern-Kriens.

Zeit: 27. bis 30. September 1965.

B. Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen an Haushaltlehrtöchterklassen und, sofern Platz vorhanden, auch für Lehrerinnen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungs- und landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenkursen

5. Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an das tägliche Leben in der Familie

Arbeitsprogramm:

Die Haushaltlehre von der Lehrmeisterin aus gesehen; Stoffplan und Gestaltung des hauswirtschaftlichen Fachunterrichtes; Rationalisierung in Küche und Haushalt, Arbeitsplanung; Budgetfragen, Konsumentenschulung; Lektionen.

Kursort: Huttwil.

Zeit: 13. bis 17. September 1965.

C. Kurse für Fach-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungs- und landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen

6. Knabenkleidernähen

Arbeitsprogramm:

Gewinnung und Besprechung der Schnittmuster, Stoffberechnungen; Heftführung mit Teilarbeiten für Hosen aus Stoff; Musterstück in Form einer kleinen Hose aus Stoff; Zuschneiden und Anfertigen einer kurzen oder langen Hose; Besprechen von Flickarbeiten an Herren- und Knabenkleidern.

Kursort: Bern.

Zeit: 12. bis 16. Juli 1965.

D. Kurs für Lehrerinnen an hauswirtschaftlichen Seminarien und hauswirtschaftlichen Fachschulen

7. Grundlagen zur Haushaltführung

Arbeitsprogramm:

Arbeitsgestaltung; Arbeitshygiene; Planung von Arbeit, Zeit und Geld; die häusliche Arbeitsgemeinschaft.

Kursort: Romanshorn.

Zeit: 8. bis 12. November 1965.

E. Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen, welche im bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienst als Beraterin mitarbeiten

8. Bauliche Fragen

Arbeitsprogramm:

Um- und Neugestaltung der hauswirtschaftlichen Räume im Bauernhaus; Planung und Budgetierung; Einrichtung der Innenräume, Wohnkultur.

Kursort: Bäuerinnenschule Kloster Fahr (AG).

Zeit: 11. bis 15. Oktober 1965.

9. **Bauliche Fragen (Fortsetzung): der Arbeitsbereich der Bäuerin**

Arbeitsprogramm:

Fortsetzung des Baukurses; Möbel auffrischen; Anwendung und Auswertung der Fragebogen «Der Arbeitsbereich der Bäuerin»; Aktuelle Probleme der Hühnerhaltung.

Kursort: Bäuerinnenschule Kloster Fahr (AG).

Zeit: 18. bis 22. Oktober 1965.

F. Kurs für kantonale Inspektorinnen und Expertinnen für den Handarbeitsunterricht an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Frauenkursen

10. **Aktuelle Fragen zur Gestaltung des Handarbeitsunterrichtes auf der Fortbildungsschulstufe**

Arbeitsprogramm:

Aktuelle Fragen im hauswirtschaftlichen Bildungswesen; Anpassung des Handarbeitsunterrichtes auf der Fortbildungsschulstufe an die Bedürfnisse der heutigen Zeit.

Kursort: Luzern.

Zeit: 23. und 24. September 1965.

Allgemeine Bestimmungen für die Kurse Nr. 1 bis 9

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfange verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Gemäss Artikel 42 Absatz 4 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursbesucherinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert

worden sind. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über den Finanzausgleich unter den Kantonen auf 60, bzw. 80, bzw. 100 Prozent der anderweitigen Beiträge je nach Finanzstärke der Kantone.

Tagesentschädigung:

Fr. 22.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 27.—, festgesetzt werden. Wer abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine Entschädigung von Fr. 8.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweilen nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung:

Den Teilnehmerinnen werden die Fahrtkosten der II. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist unserer Sektion für berufliche Ausbildung, Bundesgasse 8, Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben vermittelst Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen kantonalen Amtsstelle: Kantonales Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden **durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle spätestens bis 31. Mai 1965** an unsere **Sektion für berufliche Ausbildung** zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bern, im April 1965

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Schweizerischer Turnlehrerverein

Kurse für Schulturnen Sommer 1965

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert in den Sommerferien 1965 im Auftrage des EMD Kurse für Schulturnen, die der Turnunterricht erteilenden Lehrerschaft der ganzen Schweiz Gelegenheit geben, sich weiterzubilden. Praktische Ausbildung und theoretische Abklärung turnpädagogischer Probleme in wohlausgewogenem Wechsel sollen den Teilnehmern ermöglichen, Anregungen für ihre eigene praktische Schularbeit im Turnen zu gewinnen. Auch der sportlich weniger geübte Teilnehmer soll mit Freude und Befriedigung an den Kursen teilnehmen können, ohne überfordert zu werden.

Kursplan:

Nr. 9 **Mädchenturnen II./III. Stufe,** Westschweiz.
26.—31. Juli 1965 in Yverdon.
Organisation: Jean-Claude Maccabez, Yverdon.
Programm: Rhythmische Gymnastik, Geräteturnen, Leichtathletik, Volleyball.

Nr. 10 **Mädchenturnen II./III. Stufe,** Deutschschweiz.
2.—7. August 1965 in Langenthal.
Organisation: Meieli Dreier, Langenthal.
Programm: Rhythmische Gymnastik, Singspiele, Leichtathletik, Schwimmen, Volleyball.

Nr. 11 **Weiterbildung für diplomierte Turnlehrer.**
9.—14. August 1965 in Zug.
Organisation: Edwin Burger, Aarau.
Programm: Herren: Gymnastik, Geräteturnen, Leichtathletik.
Damen: Rhythmische Gymnastik, Geräteturnen, Leichtathletik.
Gemeinsam: Spiel.
Dieser Kurs ist reserviert für Inhaber des Eidgenössischen Turnlehrerdiploms I oder II.

Nr. 12 **Schwimmen und Basketball,** Westschweiz.
19.—24. Juli 1965 in Couvet.
Organisation: Erich Frutiger, Bern.
Programm: Schwimmen, Wasserspringen, Lebensrettung, Basketball.

Nr. 13 **Schwimmen und Volleyball** (für Anfänger und schlechte Schwimmer).
9.—14. August 1965 in Emmenbrücke.
Organisation: Lisbeth Mösch, Luzern.
Programm: Anfängerunterricht im Schwimmen und Wasserspringen, Schwimm-Test, Volleyball.

Nr. 14 **Schwimmen und Volleyball.**
9.—14. August 1965 in St. Gallen.
Organisation: Erna Brandenberger, Zürich.
Programm: Schwimmen, Wasserspringen, Volleyball (in diesem Kurs wird eine Klasse als Vorkurs zum Brevetkurs für das Schwimminstruktoren-Brevet des Interverbandes für Schwimmen geführt. In der Anmeldung besonders vermerken)!.

Nr. 15 **Bergwoche IV. Stufe.**
4.—11. August 1965 in Arolla.
Organisation: Numa Yersin, Lausanne.
Programm: Leben im Zeltlager, Gebirgstechnik, Touren- und Lagerführung, Geländeturnen.

Nr. 16 **Turnen in ungünstigen Verhältnissen.**
26.—31. Juli 1965 in Schwyz.
Organisation: Jakob Beeri, Zollikofen.
Programm: Knaben- und Mädchenturnen II./III. Stufe: Turnen und Spielen im Gelände mit einfachsten Mitteln.

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Handarbeitslehre-

rinnen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist (Verfügung Schulturnkurse 18. März 1957, Artikel 7 b). Für alle Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

Entschädigungen: Kurse mit Hotelunterkunft: Taggeld Fr. 12.—, Nachtgeld Fr. 9.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort und zurück.

Kurse mit bundeseigener Unterkunft, im Zeltlager oder in Spezialunterkünften: die wirklichen Auslagen für Unterkunft und Verpflegung und Reise kürzeste Strecke Schulort bis Kursort und zurück.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem Kurse teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten ihres Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich). Anmeldeformulare sind auch beim Präsidenten der TK des STLV erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens 5. Juni 1965 zu senden an Max Reinmann, Seminar Hofwil, 3053 Münchenbuchsee (BE).

Alle Angemeldeten erhalten bis am 26. Juni 1965 Bericht über Zulassung zu den Kursen.

Hofwil, im April 1965

Der Präsident der TK des STLV: Max Reinmann

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Preisaufgaben der Schulsynode. Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer werden für das Schuljahr 1965/66 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Vorschläge zur Förderung der Begabten in der Volksschule.

2. Erfahrungen mit Legasthenikern.
3. Vorschläge zur Förderung des Tierschutzgedankens in der Volksschule.
4. Neubesinnung im Rechenunterricht der Volksschule (Anpassung an neue Erkenntnisse in der Mathematik).

Die Arbeiten sind bis 20. April 1966 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Kantonaler Turnexperte für die Gemeinden des Bezirkes Zürich. Hans Leutert, alt Kantonsschulturnlehrer, wird auf sein Gesuch unter Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste als kantonaler Turnexperte des Bezirkes Zürich auf Ende des Schuljahres 1964/65 entlassen.

Dem kantonalen Turnexperten für die Schulkreise Waidberg und Zürichberg, Albert Christ, werden auf Beginn des Schuljahres 1965/66 zusätzlich die Gemeinden des Bezirkes Zürich-Land zugeteilt.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburtsjahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
Zürich-Uto	Dr. Vogel Werner	1915	1936	30. 4. 1965
Adliswil	Herzog Anna	1928	1957	30. 4. 1965
Hombrechtikon	Walter-Stamm Marianne	1939	1960	30. 4. 1965
Stäfa	Püschel Werner	1931	1957	30. 4. 1965
Wald	Kutassy-Müller Elisabeth	1932	1956	30. 4. 1965
Dübendorf	Rothweiler Hans	1940	1960	30. 4. 1965
Niederhasli	Lehmann-Thalmann Annemarie	1940	1962	30. 4. 1965
	Reallehrer			
Küsnacht	Erni Konrad	1911	1939	30. 4. 1965
Uster	Egger Bruno	1936	1958	30. 4. 1965
	Sekundarlehrer			
Zürich-Uto	Näf Peter	1934	1955	9. 7. 1965
Zürich-Letzi	Crosina Eduard	1932	1956	30. 4. 1965
Zürich-Glattal	Dr. Vogt Willi	1909	1929	30. 4. 1965

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer			
Zürich-Letzi	Lips Arthur Heinrich	1930	1952—1965	27. 2. 1965

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Habilitation. Pfarrer Dr. theol. Fritz Büsser, geboren 1923, von Glarus und Amden (SG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1965 an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Kirchengeschichte.

Professortitel. Dr. Albert Bühlmann, geboren 1923, von Hohenrain (LU), wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. phil. Hans Zeller, geboren 1926, von Zürich und Unterstammheim, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1965 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der deutschen Literaturwissenschaft.

Wahl von Privatdozent Dr. Eduard Hüttinger, geboren 1926, von Ottoberg (TG), zum Assistenzprofessor für Neuere Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1965.

Wahl von Privatdozent Dr. Hans Zeller, geboren 1926, von Zürich und Unterstammheim, Hauptlehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, als Assistenzprofessor für Deutsche Literaturwissenschaften an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1965.

Realgymnasium Zürichberg. Rücktritt. Prof. Dr. Max Gut, geboren 1898, von Zürich und Volketswil, wird altershalber auf den 15. April 1965 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Mathematik entlassen.

Gymnasium Winterthur. W a h l von lic. phil. Eduard Crosina, geboren 1932, von Zürich, Sekundarlehrer, als Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1965.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. L e h r s t e l l e n. Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden folgende Lehrstellen geschaffen:

1 Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach,
1 Lehrstelle für Englisch und ein anderes Fach,
1 Lehrstelle für Mathematik.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. W a h l von Markus Stünzi, dipl. Naturwissenschafter, geboren 1935, von Horgen und Dübendorf, zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, als Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. April 1965.

Technikum Winterthur. W a h l von Rudolf Brennenstuhl, dipl. Architekt ETH/SIA/SWB, geboren 1925, von Laufenburg (AG), als Hauptlehrer für bautechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1965.

Offene Lehrstellen

Oberstufenschule Bauma

An unserer Oberstufenschule sind

1 Lehrstelle an der Realschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Ein sonnig gelegenes 5½-Zimmer-Haus mit Garage kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. vet. W. Markstahler, 8494 Bauma.

Bauma, den 16. April 1965 — Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerber(innen), die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 5. April 1965 Die Gemeindeschulpflege

Universität Zürich

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1965 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Antognazza Giampiero, von und in Zürich: „Voraussetzungen der Maklerprovision".

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Bataillard Victor, von Romanel sur Morges VD, in Männedorf ZH: „Die Regionalplanung ein Problem des Finanzausgleichs / Dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich".

Zürich, den 15. April 1965 Der Dekan: J. Niehaus

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Ganzoni-Ziegler Verena Katharina, von Celerina GR, in Pfaffhausen: „Untersuchungen über den individuellen Kochsalzverbrauch / Zur Problematik der Fluoridierung des Paketsalzes".

Grob Peter James, von Hemberg SG und Zürich, in Lausanne: „ Aktive Masernschutzimpfung".

Huber Hans Rudolf, von Arni AG, in Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über das Kimmig'sche Lichtband".

Klein Hans Werner, von und in Zürich: „Ueber das Verhalten der Koronararterien bei 43 missgebildeten Herzen / Eine makroskopische Studie mit 47 Abbildungen (86 Figuren)".

Luka Nicolette, von Budapest/Ungarn, in Genf: „Zur Klinik und Therapie des hepatocellulären Adenoms".

Rüegg Engelbert, von Gommiswald SG, in St. Gallen: „Epilepsie und Strassenverkehr".

Schmelzer Otto, von Ungarn, in Zürich: „Karyometrische Untersuchungen an malignen Lymphomen".

Wild Anton, von Oberuzwil SG, in Solothurn: „Hexokinase- und Adenosintriphosphataseaktivität im normalen und hypertrophierenden Rattenherz"

b) Doktor der Zahnheilkunde

Geering Alfred Heinrich, von und in Zürich: „Die Lautbildung mit der unteren totalen Zahnprothese im speziellen mit der Steg-Gelenk-Verankerung".

Spielmann Bruno, von und in Zürich: „Mittelwertbeziehungen an Modellen und Fernröntgenbildern von 100 sechzehnjährigen Schülern mit Neutralokklusion / Statistische Auswertung".

Zürich, den 15. April 1965 Der Dekan: O. Wyss

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Karpas Abraham, von Tel-Aviv/Israel, in Gd.-Lancy GE: „Histopathological Examination of a Spontaneous Case of a Left Bundle Branch Block in the Heart of a Young Dog".

Zürich, den 15. April 1965 Der Dekan: K. Ammann

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Lüthy Hans Armin, von Solothurn, in Egg ZH: „Der Zürcher Maler Johann Jakob Ulrich II. 1798—1877 / Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Landschaftsmalerei in der Ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts".

Müller Martin Heinrich, von Winterthur, in Zollikon ZH: „‚Parodia Christiana' Studien zu Jacob Baldes Odendichtung".

Schenker Ueli, von Winterthur, in Frauenfeld: „Eugene O'Neills Spätwerk".

Sigerist Daisy, von und in Schaffhausen: „Die Raumauffassung in der französischen Malerei des 19. Jahrhunderts".

Zürich, den 19. April 1965 Der Dekan: M. Wehrli

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Kamber Franz Walter, von Hägendorf SO, in Zollikon ZH: „Zweiwertige Wahrscheinlichkeitsfunktionen auf orthokomplementären Verbänden".

Meyer Peter Otto, von Zürich und Fehraltorf ZH, in Küsnacht ZH: „Die Trematodenlarven aus dem Gebiete von Zürich".

Nagyvary Jozsef, von Szeged/Ungarn, in Storrs USA: „I. Zur Kenntnis des C-Curarins / II. Beitrag zur Struktur der Ultracurine".

Oettli Karl Werner, von Offenburg/Deutschland, in Zürich: „Die Rolle der wesentlichen Restriktionen bei einem konvexen Programm".

Ringger Hans, von und in Zürich: „Die Terrassen im Zürichseetal und ihre morphologische Deutung".

Schürmann Jörg, von Zürich, in Küsnacht ZH: „Untersuchungen über organische Stoffe im Wasser des Zürichsees".

Zürich, den 15. April 1965 Der Dekan: H. Staub